

Mehr Demokratie wagen!

Plädoyer für einen Weiterausbau der Volksrechte

Christoph Mörgele

Die Volkswahl des Bundesrates oder die Rückführung des Initiativrechts in ein zeitgerechtes, effizientes Instrument in den Händen des Souveräns ist in jüngerer Zeit Gegenstand heftiger Diskussionen. Auf die Forderung nach einem Weiterausbau der Volksrechte reagierten die Bundesräte und einzelne Politiker mit Zeter und Mordio, drohten mit dem sicheren Untergang des Vaterlandes und führten das unbedachte Wort „Staatsstreich“ im Mund. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Gerade der beständige Ausbau der Volksrechte bildete hierzulande die moderne, demokratische Art, gewaltsame Revolutionen, Aufstände und Bürgerkriege zu vermeiden. Glaubten die Bundesgründer noch, dem Volk einzig die Wahl seiner Repräsentanten anvertrauen zu können, erstritt sich dieses schrittweise auch seine Mitbestimmung in Sachvorlagen. Verbesserte Bildungs-, Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten, der weltweite Kontakt und Informationsaustausch haben seither das Selbstbewusstsein des Einzelnen wie der Gemeinschaft gegenüber Regierung und Parlament weiter gesteigert. Und dies zweifellos zu Recht: Es gibt keinen einzigen Beweis, der belegt, dass das Stimmvolk weniger einsichtig ist als seine Regierung und seine politischen Repräsentanten. Die politische Geschichte der Schweiz seit 1848 ist die Geschichte der Ausgestaltung der Volksrechte. Diese bildeten ein vorzügliches Ventil bei Unzufriedenheit des Volkes mit seiner Regierung und mit seinen Vertretern.

Der Opposition eine Stimme geben

Dass auch heute namhafte Teile des Volkes den Kurs von Regierung und Parlament nicht mehr unterstützen, ist schwerlich zu übersehen. Die systematische Umverteilung des erarbeiteten Eigentums, steigende Steuer- und Abgabenlasten, eine orientierungslose Asylpolitik, der Drang in supranationale Organisationen und damit die Preisgabe von Unabhängigkeit und Neutralität oder schliesslich die wankelmütige Haltung gegenüber erpresserischen Zumutungen ausländischer Kreise im Zusammenhang mit der Geschichte des Zweiten Weltkriegs müssen hier als Stichworte genügen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger beschleicht das unguete Gefühl, der Bundesrat habe in den letzten Jahren mehr darauf geachtet, was andere von uns erwarten, statt die Interessen von uns Schweizern als oberste

Handlungsmaxime zu verfolgen. Wäre es da nicht besser, mit mehr direktdemokratischen Volksrechten korrigierend einzugreifen, statt bloss die Faust im Sack zu machen?

„Bitte nicht stören, wir machen Politik!“

Höchst Verkehrtes muss sich jedenfalls in unserem Lande in jüngster Zeit zugetragen haben, wenn der Präsident einer grossen Regierungspartei die weitere Ausgestaltung unserer Volksrechte als „brandgefährlich“ bezeichnet und in zustimmendem Sinn einen deutschen Propagandaminister unseligen Andenkens zitiert, der von der „Dummheit der Demokratie“ gesprochen habe. Nicht gerade erbauend ist auch die Tatsache, dass ein nach äusserst kurzer, wenig durchschlagender Amtszeit verbitterter alt Bundesrat aus Winterthur einen populären, erfolgreichen Volksverteter öffentlich verunglimpft. Doch auch solche Tendenzen sind alle schon dagewesen; der Ausbau der Volksrechte ging bei jenen Vertretern der politischen Klasse, die dabei Macht abtreten mussten, nie geräuschlos über die Bühne. Seit jeher liess man sich in Bern höchst ungern durchs Volk beim Politisieren stören. Der Zürcher Bundesrat Jakob Dubs beschimpfte schon im letzten Jahrhundert die längst erfüllten Ziele der „demokratischen Bewegung“ als „Putsch“, sein Aargauer Kollege Emil Welti behauptete, das Initiativrecht führe zum politischen „Verfall“. Sogar Gottfried Keller nannte die Volkswahl des Zürcher Regierungsrates eine „trockene Revolution“, die in einer „sehr maliziösen Volksabstimmung“ errungen worden sei. „Aber“ – so räumte Keller ein – „wie der Weltlauf ist, zieht seine Majestät, der Souverän, nichtsdestotrotz seinen Nutzen aus der Sache und behält seine Beute, die er erweiterte Volksrechte nennt.“ Erstaunen und Bewunderung erfüllten ihn, wenn er vom Volk als „Majestät des Souveräns“ sprach. Wenn unsere sieben Bundesräte heute Vorschläge für weitergehende Volksrechte gewissermassen als Majestätsbeleidigung abkanzeln, haben sie offensichtlich das Gespür verloren, wer hierzulande den Souverän darstellt.

Volkswahl des Bundesrates und effizientes Initiativrecht

Zu den wichtigsten Errungenschaften eines souveränen Volkes würde allerdings das Recht gehören, seine Regierung wählen zu können. Es gibt heute gegen die Volkswahl des Bundesrates kein einziges vernünftiges Argument, das sich nicht mit dem Hinweis auf die in allen 26 Kantonen längst bewährte Volkswahl der Regierungsräte widerlegen liesse. Das Volk hat keine Demagogen, Medienstars oder Multimillionäre in die Kantonsregierungen

gewählt, sondern ganz normale Frauen und Männer, von denen es sich glaubwürdig vertreten fühlt. Auch mit dem Initiativrecht – einst als ausgleichendes politisches Gegengewicht des Souveräns gedacht – steht es heute nicht mehr zum Besten. Bundesrat und Parlament haben diesem wichtigen Machtmittel des Volkes durch oft vieljähriges Verzögern die Zähne gezogen. Es ist höchste Zeit, dass sich der Souverän sein Initiativrecht wieder als zeitgerechtes, wirksames politisches Instrument zurückerobert. Zeugt es nicht von einer gewissen Volksverachtung, wenn gewisse Politiker dem Schweizervolk die schändlichsten politischen Ziele zutrauen und wenn heute Bundesrat und Parlament meinen, ihre patriarchalisch schützende Hand über dem Volkswillen halten zu müssen? Unser Schweizerhaus ist auch an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend noch lange nicht fertig ausgebaut. Wir sollten darum mehr Demokratie wagen!